



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 11 | 15.03.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg

Der Vorsitzende

Hiermit lade ich zur 56. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg für

Montag, den 25.03.2024, 19.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus/ehemalige Schule Mahlberg in Bad Münstereifel-Mahlberg, Breitestraße 44, ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen der Niederschrift über die 55. Sitzung vom 05.02.2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Prüfung der Jahresrechnung 2023
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2023
6. Neuwahl des Jagdvorstandes und der Beisitzer
7. Neuwahl des Kassenführers und des Schriftführers
8. Haushaltsplan 2024

9. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern

10. Vorberatungen zur Satzungsänderung

11. Verschiedenes

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg für das kommende Haushaltsjahr liegen in der Zeit vom

26.03.2024 - 27.04.2023

beim Kassenführer der Jagdgenossenschaft, Südstraße 12, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreterinnen oder Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Miteigentümerinnen oder Miteigentümer z. B. Ehepartner oder Geschwister) bedürfen einer schriftlichen Bevollmächtigung.

gez. Johannes Richarz

Bad Münstereifel, den 01.03.2024

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn

Hiermit lade ich zur 54. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn am

Donnerstag, den 28.03.2024 um 19.30 Uhr

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel-Hohn freundlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung vom 30.03.2023
4. Prüfung der Jahresrechnungen 2023

5. Entlastungserteilung für den Vorstand und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2023

6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für 2024/2025

7. Satzungsmäßige Neuwahl des Jagdvorstandes und Beisitzer

8. Satzungsmäßige Neuwahl des Geschäftsführers

9. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025

10. Verschiedenes

Bad Münstereifel, den 06.03.2024

Jagdgenossenschaft Hohn

Der Vorstand

gez. Erich Pitsch

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 22. Januar 2024, Az.: 35.2.11-38-122/23 mitgeteilt, dass zu der vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossenen 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid die Genehmigung mit Ablauf der Genehmigungsfrist zum 27.12.2023 gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 0,5 ha und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Eicherscheid, nördlich der Ahrweiler Straße (L 165), und umfasst im Wesentlichen das für die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses vorgesehene Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück Nr. 29 sowie Teilflächen des angrenzenden Flurstücks Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück Nr. 28.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Osten durch bislang unbebaute Flurstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung, südlich grenzt die Ahrweilerstraße (L 165) an den Geltungsbereich, westlich angrenzend befindet sich die Bestandsbebauung von Eicherscheid.

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich größtenteils um eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, die im bislang wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt war.

Durch die 35. Änderung erfolgt künftig eine Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Feuerwehr / Rettungswesen“. Für eine kleinere Teilfläche zwischen der geplanten Gemeinbedarfsfläche und des bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Dorfgebiets (MD) soll künftig eine Darstellung als MD-Gebietes erfolgen.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung:

Das Eintreten der Genehmigungsfiktion der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB mit Fristablauf zum 27.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel

Marktstraße 11,

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26

während der allgemeinen Dienststunden

montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen, die Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sind, sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Rechtskräftige Bauleitpläne“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/> hier unter „Flächennutzungsplan/-änderungen“ und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-

nutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 08.03.2024

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel.

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgten am 08.03.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

- Einladung zur 48. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau am Dienstag, den 26.03.2024 um 20:15 Uhr in den „Kupferkessel“ in 53902 Bad Münstereifel-Schönau.
- Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln - 3. Änderungsbeschluss in der Flurbereinigung Liersbachtal und Auf der Heide
- 28. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel **am Dienstag, den 19.03.2024, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 06.02.2024
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 16 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Antrag Errichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft
hier: Vorstellung der Kreiswirtschaftsförderung
5. Aufwertung des eifelbads zur zentralen Kurmittelabgabestelle
hier: Fortführung der Planung
6. Umbesetzung im Betriebsausschuss „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2024
7. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2024
8. Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
hier: Nachfolge für den Stadtverordneten Frank Terschanski in der Delegiertenversammlung
Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
hier: Nachfolge für den Stadtverordneten Frank Terschanski in der Delegiertenversammlung; Empfehlungsbeschluss des Betriebsausschusses „Stadtwerke Bad Münstereifel“
9. Berufung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Oleftal
hier: Nachfolge für den Stadtverordneten Frank Terschanski; Nachfolge Willi Müller
10. Beitritt zur „Trierer Erklärung“ des Deutschen Städtetages
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen vom 28.02.2024
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel 2024
12. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel - Sondernutzungssatzung -; Umsetzung HSK-Maßnahme hier:

13. Änderungssatzung
13. Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose vom 08.05.2018
hier: 1. Änderungssatzung
14. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel
15. Mängelbeseitigung am/im Schulgebäude und Verbesserung der Lern-/Lehrumgebung
hier: Antrag der Gemeinschaftsgrundschule nach § 24 GO NRW
Mängelbeseitigung am/im Schulgebäude und Verbesserung der Lern-/Lehrumgebung
hier: Antrag der Gemeinschaftsgrundschule nach § 24 GO NRW
16. Bebauungsplan Nr. 58 „Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
17. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser
18. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
19. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022
Hier: Entlastung des Betriebsausschusses Stadtwerke durch den Rat
Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022
Entlastung des Betriebsausschusses Stadtwerke durch den Rat
Hier: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für Wasser und Abwasser
20. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2033
hier: 3. Veränderungsliste sowie Haushaltssicherungskonzept
21. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
hier: Beschlussfassung
22. Anfragen und Mitteilungen
- 22.1 Mündliche Mitteilung gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz; Gremientätigkeit der Rats- und Ausschussmitglieder und der Bürgermeisterin
- 22.2 Bildungs- und Sozialausschuss
hier: Ausscheiden des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Tobias Kohn
- 22.3 Vergebene Aufträge im Wiederaufbau nach der Flut 2021
- 22.4 Sachstand Wiederaufbau
hier: Stand 06.03.2024
- 22.5 Wiederaufbau Archiv
hier: Sachstand
- 22.6 Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Verfügung des Kreises Euskirchen vom 09.02.2024
- 22.7 Unterbringungssituation Geflüchteter und Situation allgemein
hier: Schreiben der CDU-Fraktion vom 07.03.2024

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/ sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neues Dienstfahrzeug für das Ordnungsamt

Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes Bad Münstereifel in den Außendienst fahren, sind sie seit Kurzem in einem neuen Dienstfahrzeug unterwegs. Der Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat die Anschaffung des Fahrzeugs im Juni 2023 beschlossen. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian überreichte den Schlüssel des Fahrzeugs nun in Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden und der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes offiziell an Gina Burgwinkel-Ernst, Leiterin des Amtes für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Kostenersparnis konnte die Stadtverwaltung das hochwertige Fahrzeug gebraucht erwerben. Der silberne Mercedes-Benz Citan Tourer bietet fünf Personen Platz und ist mit dem Schriftzug „Ordnungsamt“ und dem Wappen der Stadt Bad Münstereifel beklebt. Durch diese Gestaltung signalisiert das Fahrzeug den Bürgerinnen und Bürgern die Präsenz des Ordnungsamtes, wodurch das Sicherheitsgefühl gesteigert wird. Außerdem verbessert sich so die Ansprechmöglichkeit der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes für die Bürgerinnen und Bürger.



Begutachteten das neue Fahrzeug des Ordnungsamtes vor dem Rathaus: Andreas Lanzerath (Außendienst Ordnungsamt) (v.l.), Gina Burgwinkel-Ernst (Leiterin des Amtes für Öffentliche Sicherheit, Soziales und Ordnung), Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Thomas Lippertz (Außendienst Ordnungsamt), Sebastian Glatzel (Vorsitzender SPD-Fraktion) und Tenzin Naksang (stellv. Vorsitzender SPD-Fraktion). Foto: Mager/ Stadt Bad Münstereifel

Der Citan Tourer wird einerseits im alltäglichen Dienst, andererseits auch als Lotsen-, Erkundungs- und Warnfahrzeug in Gefahrenlagen eingesetzt werden. Der Kofferraum ist großzügig dimensioniert, um die viel-

fältigen Aufgaben des Ordnungsamtes bestmöglich ausführen zu können. Ein Trenngitter für den sicheren Transport von Fundstücken gehören ebenso zur Ausstattung wie Absperrmaterial, um Gefahrenstellen schnell sichern zu können. Unter anderem soll auf dem Fahrzeug in entspre-

chenden Situationen künftig die mobile Sirene der Stadt Bad Münstereifel, die das stationäre Sirenenetz der Stadt ergänzt, befestigt werden. Erfahrungsgemäß legt der Außendienst des Ordnungsamtes jährlich rund 50.000 Kilometer im Auto zurück.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)

für die Wohngeldstelle

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) **bis zum 07.04.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)

für den Bereich Zivil-/Katastrophenschutz, Veranstaltungen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) **bis zum 31.03.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>




Nachruf

Am 27.02.2024 verstarb im Alter von 94 Jahren

Herr

Oberbrandmeister

Peter Josef Hilger

Löschgruppe Eschweiler

Herr Hilger trat der Freiwilligen Feuerwehr am 15.04.1951 bei. Von 1968 bis 1980 war er Löschgruppenführer der Löschgruppe Eschweiler. Seit dem 18.08.1989 war er Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 04.03.2024



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Ende: Informationen aus dem Rathaus